

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2013	Verkündet am 5. März 2013	Nr. 53
------	---------------------------	--------

## Bekanntmachung zu Unfallverhütungsvorschriften gemäß § 15 Abs. 4 Satz 3 Sozialgesetzbuch Sieben (SGB VII)

Die Vertreterversammlung der Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen hat am 7. September 2012 die Außerkraftsetzung der Unfallverhütungsvorschrift

### „Chlorung von Wasser“ (GUV-D 5)

vom April 1979, in der Fassung vom Januar 1997 beschlossen.

Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit hat diese Außerkraftsetzung am 18. Dezember 2012 unter dem Aktenzeichen 404-89-00/12 genehmigt.

Die Vorschrift wird mit Ablauf des 1. April 2013 außer Kraft gesetzt.

Bremen, im Februar 2013

Unfallkasse  
Freie Hansestadt Bremen  
- Der Geschäftsführer -